

Glossar

AHV-Überbrückungsrente

Temporäre Rente, die von der Pensionskasse zwischen dem Altersrücktritt und dem ordentlichen AHV-Pensionierungsalter (Frauen: 64 Jahre; Männer: 65 Jahre) gewährt wird.

Altersrente

Rente auf Lebenszeit, die bei der Pensionierung ausbezahlt wird.

Alterssparkapital

Summe der angesammelten Sparbeiträge inklusive eingebrachter Freizügigkeitsleistungen, Einkäufen und Zinsen.

Ärztliche Eintrittsuntersuchung

Vertrauensärztliche Eintrittsuntersuchung, die von der Pensionskasse in bestimmten Fällen angeordnet werden kann. Die Untersuchung dient der Abklärung eines möglichen Leistungsvorbehalts in der Pensionskasse. Die Vorsorgeeinrichtung bestimmt den Vertrauensarzt.

Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde ist gemäss BVG vorgesehen. Sie muss eine zentrale kantonale Instanz sein, die unter der Oberaufsicht des Bundesrats steht. Sie kann gewisse Aufgaben auch anderen Kantons- oder Gemeindeinstanzen übertragen. Die Aufsichtsbehörde ist kein Organ der Vorsorgeeinrichtung und hat nicht die Befugnis, eine Vertretung in der Vorsorgeeinrichtung oder Teilnahme an ihrer Verwaltung zu verlangen. Die Aufsichtsbehörde kann Weisungen erlassen, insbesondere in Bezug auf die Vermögensverwaltung. Sie ist auch befugt, Klagen von Destinatären entgegenzunehmen, wenn die Organe der Vorsorgeeinrichtung willkürlich handeln.

Auskunftspflicht

Pflicht des Versicherten, der Kasse alle Auskünfte zu erteilen, die für die korrekte Anwendung des Reglements erforderlich sind, wie Familienverhältnisse, gesetzliche oder vom Versicherten freiwillig übernommene Unterhaltspflichten, Gesundheitszustand, Bereitschaft, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, usw.

Austrittsleistung

Siehe Freizügigkeitsleistung.

Autonome Kasse

Selbstverwaltete Kasse (eine Institution mit eigener Organisation und Verwaltung).

Barauszahlung

Bei einer Barauszahlung wird die Freizügigkeitsleistung auf ein Privatkonto übertragen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Ehepartners beziehungsweise des eingetragenen Partners.

Barwert

Der Barwert in einem bestimmten Zeitpunkt entspricht dem Wert, der als verzinsliches Kapital vorhanden sein muss, um daraus später zu erwartende Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Begünstigte

Anspruchsberechtigte Personen für das Todesfallkapital der Pensionskasse.

Beitragsbefreiung

Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters.

Beitragspflicht

Pflicht, die vom Reglement vorgesehenen Beiträge zu leisten. In der Regel wird unter Beitrag ein wiederkehrender Beitrag verstanden.

Beitragsprimat

Bei einem Beitragsprimat wird die Beitragshöhe im Reglement festgelegt (in festen Frankenbeträgen oder in Prozent einer Bezugsgrösse). Diese Beiträge bilden zusammen mit dem Zins das Alterssparkapital, von dessen Höhe sich die versicherten Vorsorgeleistungen ableiten.

Bonität der Vorsorgeeinrichtung

Bonität ist bei einer Vorsorgeeinrichtung dann gegeben, wenn Sicherheit, genügender Ertrag der Anlagen und eine angemessene Verteilung der Anlagerisiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.

BVG

Die Abkürzung BVG steht für das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Das BVG regelt die obligatorischen Mindestleistungen.

BVG-Alter

Das Kalenderjahr abzüglich des Geburtsjahrs ergibt das BVG-Alter.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das ermittelte Reinvermögen durch das Vorsorgekapital gedeckt ist. Ein Deckungsgrad von über 100% bedeutet, dass sämtliche Verpflichtungen der Pensionskasse durch entsprechendes Vermögen gedeckt sind.

Deckungskapital

Das Deckungskapital ist die Differenz aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen (Geldströme, die einmal ausbezahlt werden) und dem Barwert der künftigen Beiträge (Geldströme, die einmal einbezahlt werden).

Beispiel: Kapitalbedarf der Altersrenten: Barwert der Altersrenten

Kapitalwert der zukünftigen Beiträge: Barwert der Beiträge

Differenz = Deckungskapital

Destinatär

Versichertes Mitglied einer Personalvorsorgeeinrichtung.

Ehegatte, geschiedener

Hinterlässt der Versicherte einen geschiedenen Ehegatten, so ist dieser in gewissen Fällen dem hinterbliebenen Ehegatten gleichgestellt. Die Leistungen dürfen jedoch zusammen mit den Leistungen der übrigen Versicherungen den im Scheidungsurteil zugesprochenen Anspruch nicht übersteigen.

Ehegatte, hinterbliebener

Ehegatte eines verstorbenen Versicherten (aktiv oder pensioniert). Dieser Ausdruck wird verwendet, wenn Witwer und Witwen unter den gleichen Bedingungen eine Hinterlassenenleistung beanspruchen können. Sind die statutarischen Bedingungen erfüllt, so bezieht der hinterbliebene Ehegatte die Rente bis zu seinem Tod oder allenfalls bis zu einer Wiederverheiratung.

Einkauf

Haben Sie Einkaufsmöglichkeiten in der Pensionskasse, können Sie diese mittels persönlicher Einzahlungen schliessen.

Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel einer Vorsorgeeinrichtung sind Werte, über die sie kurz-, mittel- und langfristig verfügen kann. Diese Werte figurieren unter den Rubriken der Aktiven der Bilanz. Um die tatsächliche finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung zu kennen, muss man auch die Passiven der Bilanz berücksichtigen, unter denen die Schulden, die Verpflichtungen und das freie Kapital einzeln figurieren.

Freizügigkeitsleistung

Bei Austritt aus der Pensionskasse wird eine Freizügigkeitsleistung fällig. Die Höhe der zu überweisenden Freizügigkeitsleistung entspricht dem Guthaben aus den Vorsorgeplänen.

Freizügigkeitspolice

Mit einer Freizügigkeitsleistung als Einmaleinlage errichtete, prämienfreie Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft oder beim Pool Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften. Rückkauf nur bei Einbringung in eine Personalvorsorgeeinrichtung möglich beziehungsweise in den gesetzlich zulässigen Fällen. Die Freizügigkeitspolice darf auch bei einer Gemeinschaftsstiftung oder einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung abgeschlossen werden.

Freizügigkeitsstiftung

Einrichtung der Bank mit dem Zweck, das durch Freizügigkeit anfallende Vorsorgekapital steuerfrei zu günstigen Bedingungen anzulegen und zu verwalten.

Fürsorgefonds, Hilfsfonds, Wohlfahrtsfonds, Unterstützungsfonds, Sparfonds, Risikofonds

Früher oft als Bezeichnungen für Vorsorgeeinrichtungen verwendet. Heute versteht man darunter meistens spezielle Abteilungen, auch innerhalb einer bestehenden Institution, die in der Regel nicht reglementiert sind. Sie haben verschiedene Zweckbestimmungen und sehen häufig freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch vor.

Gemeinschaftsstiftung

Eine Gemeinschaftsstiftung ist eine Stiftung für verschiedene Unternehmungen, die durch bestimmte

Gemeinsamkeiten miteinander verbunden sind und ihren Arbeitnehmern eine einheitliche Vorsorge bieten möchten. Das typische Merkmal dieser Stiftung ist, dass die Organisation, der Versicherungsplan und die Rechnungsführung einheitlich geregelt sind.

Gesundheitsfragebogen

Neu eintretende Mitarbeitende erhalten bei der Aufnahme in die Pensionskasse einen Fragebogen betreffend ihres Gesundheitszustands, der ausgefüllt an die Pensionskasse zu retournieren ist. Aufgrund der gemachten Angaben kann die Pensionskasse eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen, die hauptsächlich der Abklärung eines möglichen Leistungsvorbehalts in der Pensionskasse dient.

Gesundheitsvorbehalt

Leistungsvorbehalt, den der Vertrauensarzt aufgrund der vertrauensärztlichen Untersuchung attestiert. Wird der Versicherte aufgrund des attestierten Gesundheitsleidens invalid oder stirbt er, zahlt die Pensionskasse reduzierte Vorsorgeleistungen aus. Die Reduktion gilt während der gesamten Auszahlungsdauer. Erkrankt oder stirbt der Versicherte aufgrund eines anderen Leidens, erfolgt keine Leistungsreduktion.

Hinterlassene, Hinterbliebene

Personen, die beim Tod des Versicherten (aktiver Versicherter oder Rentner) Anspruch auf eine Leistung der Vorsorgeeinrichtung haben, grundsätzlich weil der Verstorbene für deren Lebensunterhalt ganz oder zu einem wesentlichen Teil aufgekommen ist. Umfasst Witwe, Witwer, geschiedene Ehefrau, Waisen.

Invalidenrente, temporäre

Temporäre Rente, die ab einem Invaliditätsgrad von 25% gewährt wird. Die temporäre Invalidenrente wird bis längstens zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ausbezahlt.

Invalidenrentner

Person, die aus gesundheitlichen Gründen arbeits- oder erwerbsunfähig geworden ist und deshalb von der Vorsorgeeinrichtung eine Rente bezieht.

Kapital

Der Begriff Kapital bezieht sich auf die Passiven und zeigt, wie das unter den Aktiven figurierende Vermögen finanziert wurde. Man unterscheidet zwischen Eigenkapital (vom Besitzer oder von den Besitzern des Unternehmens eingebrachte Mittel) und Fremdkapital (Darlehen, Verpflichtungen usw.).

Kaufmännische Buchhaltung

Jede Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet, eine kaufmännische Buchhaltung zu führen. Für jedes Rechnungsjahr sind eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Bilanz am Ende des Rechnungsjahres zu erstellen. Die kaufmännische Buchhaltung muss alle finanziellen Operationen registrieren, die Auswirkungen auf die Einnahmen- oder Ausgabenrechnung (Betriebsrechnung) oder auf die Bilanz der Vorsorgeeinrichtung haben.

Koordinationsabzug

Ihr Jahreslohn wird um denjenigen Teil gekürzt, der bereits durch die AHV/IV versichert wird. Dies ergibt Ihren versicherten Lohn. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 25'095.- (maximale AHV-Altersrente; Stand 2021).

Koordinierter Lohn

Seit dem Inkrafttreten des BVG: Bezeichnung desjenigen Lohnanteils, der für das BVG berücksichtigt wird.

Leibrente

Rente, zahlbar bis zum Todesfall des Versicherten.

Leistungsprimat

Bei einem Leistungsprimat werden die Art und die Höhe der Vorsorgeleistungen im Reglement festgelegt (z. B. 70% des versicherten Lohns), und daraus wird die Beitragshöhe ermittelt.

Meldepflicht

Pflicht des Versicherten, der Kasse unaufgefordert alle Änderungen zu melden, die für die Anwendung des Reglements erforderlich sind: Änderung des Zivilstands, der Familienverhältnisse, der Unterhaltspflicht.

Ferner für Invalide: Pflicht, bei der IV eine Rente geltend zu machen und den IV-Entscheid mitzuteilen, sich regelmässig ärztlichen Kontrollen zu unterziehen usw.

Mindestrente

Garantierte Mindestrente für einen Versicherten (Beispiel AHV/IV).

Paritätisches Organ

Im Rahmen der obligatorischen Vorsorge aus derselben Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervetretern zusammengesetztes Organ.

Performance

Ergebnis, Rendite.

Pfandrecht

Zur Sicherung einer Forderung dienendes, beschränkt dingliches Recht an einer fremden Sache, das dem Gläubiger die Befugnis gibt, sich im Falle der Nichtbefriedigung aus dem Erlös des Pfandes bezahlen zu lassen.

Reglement der Vorsorgeeinrichtung

Das Reglement beschreibt die gesamte Vorsorgetätigkeit oder einen Teil der Vorsorgetätigkeit. Das Reglement legt den Kreis der begünstigten Personen fest, die vorgesehenen Leistungen, die Rechte und Pflichten der begünstigten Personen und die Finanzierung der Leistungen.

Rentner

Person, die eine Rente bezieht (eidgenössische Versicherung, berufliche Vorsorge, private Rentenverträge usw.). Zurückgetretene, Invalide, hinterbliebene Ehegatten, Waisen sowie allenfalls andere Berechtigte gehören dem Bestand der Rentner an.

Rentnerverhältnis

Das Rentnerverhältnis entspricht dem Verhältnis zwischen der Zahl der aktiven Versicherten und der Zahl der Rentenbezüger (Alters-, Invaliden- und Witwenrenten ohne Kinderrenten).

Revisionsbericht

Die Kontrollstelle oder die Revisionsgesellschaft erstellt einen «Revisionsbericht» beziehungsweise einen «Erläuterungsbericht». Dieser Bericht kommentiert die Posten der Bilanz und der Betriebsrechnung und gibt detailliert Auskunft über die im Laufe der Revision gemachten Feststellungen.

Sammelstiftung

Einer Sammelstiftung können sich beliebige Unternehmungen (meist kleinere Firmen) anschliessen, die aus administrativen Gründen keine eigene Stiftung errichten wollen. Für jede angeschlossene Unternehmung gilt ein eigenes Reglement, besteht ein eigener Kassenvorstand und wird getrennt Rechnung geführt.

Schwankungsreserven

Von der Vorsorgeeinrichtung für die Deckung der Risikoabweichungen bei Kapitalinvestitionen gebildete Reserve.

Sicherheitsfonds

Er richtet Zuschüsse an jene Vorsorgeeinrichtungen aus, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen; er stellt ferner die gesetzlichen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen sicher.

Teilinvaliden

Person, die eine Teilinvalidenrente bezieht, da die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen vermindert ist.

Teilrente

Rentenbetrag, der von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlt wird, wenn die Anzahl der erforderlichen Beitragsjahre für die Vollrente nicht vorhanden ist. Dieser Ausdruck wird auch im Falle einer teilweisen Invalidität verwendet.

Umlageverfahren (z. B. AHV)

Beim Umlageverfahren wird der jährliche Beitrag periodisch so festgelegt, dass aus ihm die in der entsprechenden Periode anfallenden Vorsorgeleistungen erbracht werden können. Die laufenden Ansprüche sind somit nicht durch ein entsprechendes Deckungskapital sichergestellt.

Verbandskasse

Von einem Verband für seine Mitglieder organisierte Vorsorgeeinrichtung.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis der Pensionskasse weist die individuell versicherten Vorsorgeleistungen aus.

Volle (ganze) Rente

Von einer Versicherungseinrichtung gewährte Rente, vorausgesetzt, dass die Anzahl Beitragsjahre des Versicherten dem Maximum gemäss Reglement entspricht. Dieser Ausdruck wird auch bei einer Vollinvalidität verwendet.

Waise

Kind eines verstorbenen Versicherten (aktiv oder pensioniert), das infolge Tod des Versicherten Anspruch auf eine Rente hat. Der Anspruch besteht, solange die reglementarischen Bestimmungen erfüllt sind. Dieser Begriff gilt auch für Kinder, wenn der verstorbene Versicherte für ihren Lebensunterhalt aufkam.

Witwe/Witwer

Hinterbliebener Ehegatte eines verstorbenen Versicherten.

Zinsgewinn oder -verlust

Wenn der technische Zinssatz und die Nettorendite auf den Anlagen unterschiedlich sind.